

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 20.12.2005

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
1. Beig.

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2006
Rat	22.02.2006

Beschlussvorlage

Beteiligung der Stadt Bergneustadt am Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH (GTC)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Beteiligung der Stadt Bergneustadt am GTC beizubehalten und vom vertraglichen Kündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Unterschrift

Erläuterungen:

Seit dem 01.01.1997 ist die Stadt Bergneustadt aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Rats vom 18.09.1996 und eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung Gesellschafter des GTC. Die Beteiligung am Stammkapital beträgt 2.600,- € = 0,36%.

Nach § 22 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags sind die Stadt Gummersbach, der Oberbergische Kreis und die Städte/Gemeinden/kommunalen Unternehmen verpflichtet, nicht anderweitig abzudeckende Jahresfehlbeträge im Verhältnis 5:1:1 und innerhalb der letztgenannten Gruppe zu gleichen Teilen auszugleichen. Bei derzeit 9 Gesellschaftern aus der Gruppe Städte/Gemeinden/kommunale Unternehmen trägt die Stadt Bergneustadt somit einen Verlustanteil von $\frac{1}{63}$ ($\frac{1}{9}$ von $\frac{1}{7}$), der in dieser Konstellation aber auf jährlich 3.246,30 € begrenzt ist.

Der Anteil an der Verlustabdeckung für die vergangenen Geschäftsjahre betrug für die Stadt Bergneustadt:

1999:	2.612,61 €
2000:	0,00 €
2001:	367,76 €
2002:	1.571,96 €
2003:	717,81 €
2004:	726,74 €

§ 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages bestimmt: „Die Beteiligung an der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 2005 unkündbar. Nach diesem Zeitpunkt kann jeder Gesellschafter seine Beteiligung mit einer Frist von einem halben Jahr auf den Schluss eines Geschäftsjahres kündigen“. Die Beteiligung könnte somit erstmals zum 30.06.2006 mit Wirkung vom 31.12.2006 gekündigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Die Beteiligung am GTC wurde mit dem Ziel beschlossen, junge Unternehmen in ihrer Gründungsphase besonders zu begleiten und damit ihre Chancen zu erhöhen, dauerhaft im Wettbewerb zu bestehen.

Zum Stichtag 31.12.2004 wurden insgesamt 60 Unternehmen im GTC angesiedelt. In dieser Zeit sind 294 direkte Arbeitsplätze entstanden. Per 31.12.2004 waren 19 Unternehmen mit 112 Arbeitsplätzen im GTC angesiedelt. Der Belegungsstand lag im Jahresdurchschnitt bei 90%. Dies entspricht der Auslastung des Vorjahres, die lt. Geschäftsführung die höchste seit dem Bestehen des GTC war.

Auch die Stadt Bergneustadt hat von der Ansiedlung von Unternehmen aus dem GTC profitiert. Mindestens im Jahr 2002 ist ein Unternehmen mit damals 3 Mitarbeitern aus dem GTC nach Bergneustadt gezogen und aktuell ist dort ein weiteres mit 7 Mitarbeitern angesiedelt, dessen Gründer aus Bergneustadt kommt.

Die Verwaltung betrachtet das GTC als Stärkung des Wirtschaftsstandorts Oberberg und damit auch der Stadt Bergneustadt. Die Beteiligung am GTC ist damit ein Teil der Wirtschaftsförderung.

Sollten einzelne Kommunen ihre Beteiligungen kündigen und sich damit der Anteil der Stadt Bergneustadt am Verlustausgleich erhöhen, wäre in künftigen Jahren über die Fortführung der Beteiligung neu zu entscheiden.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum
<input type="checkbox"/>	FB 1	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum
<input type="checkbox"/>	FB 2	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum